

# Beitragsordnung

des 1. Carneval-Verein Pirmasens e.V. (nachfolgend Verein genannt)



## §1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur vom geschäftsführenden Vorstand des Vereines geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung, gelten ab dem, auf die Beschlussfassung folgenden Jahr. Die Beitragsordnung ist als ständiger Aushang im Vereinsheim bekannt zu machen.

## §2 Zahlungsweise und Fälligkeit der Mitgliederbeiträge

Die festgesetzten Beiträge werden im Februar des Jahres oder vier Wochen nach Neueintritt, als Jahresbeitrag erhoben. Durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

## §3 Beiträge

<b>volljährige Mitglieder</b>	Regel-Mindestbeitrag	<b>24 Euro/Jahr</b>
Ermäßigter Beitrag		
<b>Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre</b>	Regel-Mindestbeitrag	<b>18 Euro/Jahr</b>
<b>Ehrenmitglieder</b>	auf Wunsch	beitragsfrei

Der Anspruch auf Ermäßigungen ist mit geeigneten Dokumenten nachzuweisen. Änderungen der persönlichen Angaben von Mitgliedern sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 28. Februar eines jeden Jahres auf das in §4 genannte Beitragskonto des Vereines. Bei einer Mahnung wegen Zahlungsverzuges, werden zusätzlich Mahngebühren von 3 Euro zum Regelbeitrag erhoben.

Bei Lastschriftrückgaben (Konto leer, unbekannt, Buchung abgelehnt) wird eine Gebühr in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten zusätzlich zur Beitragsforderung berechnet und per schriftlicher Mahnung mitgeteilt.

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## §4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig: Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 54250010, Konto: 1002054

## §5 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung wurde vom geschäftsführenden Vorstand des 1. Carneval-Verein Pirmasens e.V. am 12.09.2011 beschlossen und gilt ab sofort.

Der geschäftsführende Vorstand des 1. CVP